

Zitierhinweis

Maleczek, Werner: Rezension über: Ulrich Schwarz / Juliane Trede / Stefan Brüdermann / Thomas Bardelle / Kerstin Rahn / Hubert Höing / Michael Reimann / Sven Mahmens (eds.), Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484. 1,1: Text, Berlin / Boston: De Gruyter, 2018, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 129 (2021), 1, S. 235-236, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/41826f2916c14ea18ac4e1f9b87709a3>

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Repertorium Germanicum X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, bearb. von Ulrich SCHWARZ–Juliane TREDE–Stefan BRÜDERMANN–Thomas BARDELLE–Kerstin RAHN–Hubert HÖING–Michael REIMANN–Sven MAHMENS. 2 Teile in 6 Bden. Teil 1: Text, Teil 2: Indices. De Gruyter, Berlin–Boston 2018. CXVII, 2386 S. bzw. XV, 2179 S. ISBN 978-3-11-061964-5.

Ein Großereignis langfristiger Quellenerschließung und imponierender Grundlagenforschung ist anzuzeigen! Durch Ludwig Quidde, den kurzzeitigen Sekretär des damaligen Preussischen Historischen Instituts in Rom, überzeugten Pazifisten und Friedensnobelpreisträger 1927, wurde das Repertorium Germanicum (hinfort mit RG bezeichnet) schon vor der Wende zum 20. Jahrhundert als Langzeitunternehmen angestoßen. Mit seiner Hilfe sollten alle Personen des deutschsprachigen Raumes, die in den unterschiedlichen Registern des Vatikanischen Archivs zwischen 1378 und 1517 vorkommen, in Form von formalisierten lateinischen Regesten erfasst werden, womit biographische Daten fast des gesamten deutschen Klerus und dessen Bemühungen um Pfründen festgestellt werden können. Die nach Pontifikaten gegliederten Bände lagen bis 1471 vor, jetzt sind auch die 13 Jahre Sixtus' IV. nach jahrzehntelangen Bemühungen abgeschlossen. Sechs imposante Bände sind das Ergebnis. Gefördert wurde und wird das RG vom Land Niedersachsen, das jeweils für drei Jahre einen qualifizierten Archivar nach Rom schickt und ihn an dem prestigeträchtigen Unternehmen arbeiten lässt. Offensichtlich ist es so attraktiv, dass sogar drei Archivare im Ruhestand ihre Arbeitskraft darein setzten. Seit 2012 gibt es neben der traditionellen Form auf Papier auch eine Internetversion des gesamten RG, die auch den Großteil der Bände des von Ludwig Schmutge herausgegebenen Repertorium Poenitentiariae Germanicum erfasst. Im ersten Band des RG Sixtus' IV., in der fast hundertseitigen Einleitung, stellen die Bearbeiter zunächst die Überlieferung vor, mit deren Hilfe sie die Einträge erstellen konnten: 170 Bände Supplikenregister, in die die von den Petentenvertretern eingereichten Suppliken wortwörtlich abgeschrieben wurden; einige Bände Expektativenregister, die die zu Beginn des Pontifikates verliehenen Anwartschaften auf Pfründen festhielten; eine große Zahl von Lateran- und Vatikanregistern, die die tatsächlich ausgefertigten *litterae* enthielten; die unter Sixtus IV. in größerer Zahl erhaltenen Brevenregister; weiters päpstliche Instruktionen für Legaten; Serien zur Buchführung der apostolischen Kammer. Diese Quellen werden detailliert vorgestellt (S. XXXVIII–LXXIX). Dann kommen Bemerkungen über den geographischen Rahmen, d. h. im wesentlichen das deutschsprachige Reich mit etwa 70 Diözesen (also z. B. unter Ausschluss der heutigen Niederlande, die im 15. Jahrhundert zum Reich gehörten), weiters über die Art der Regestierung, die sich eng an die sprachliche Gestalt der Vorlagen hält. Dabei wird die große Fertigkeit, ja geradezu Kunst der Bearbeiter manifest. Komplizierte Inhalte werden auf formalisierte Kurzfassungen heruntergebrochen, deren zahlreiche lateinische Abkürzungen für den Benützer freilich oft eine Herausforderung bedeuten. Diese Abkürzungen entsprechen den bisherigen Bänden und erfuhren nur eine geringfügige Erweiterung (S. XXIII–XXXVII).

Die drei Textbände bieten 10.625 Lemmata von „Abeke Ewesma“, einem Kleriker des Bistums Münster, bis „Zwifeltum“, dem Zisterzienserkloster Zwiefalten im Bistum Konstanz. Alle Registereinträge, die sich auf denselben Petenten beziehen (zumeist Personen, also Kleriker oder Laien, aber auch Institutionen bzw. Kommunen, also geistliche Gemeinschaften, Bruderschaften, Stadträte usw.) werden möglichst in einem Lemma zusammengestellt. Die Anordnung erfolgt nach dem lateinischen Vornamen des Petenten, beigelegt sind Familiennamen mit allen vorkommenden Varianten. Es entstanden ausgesprochen lange Lemmata, z. B. für Kaiser Friedrich III., der bereits in den beiden vorhergehenden RG-Bänden stark in Erscheinung trat (S. 571–581). Weder die Personen noch die Orte werden, wie dies bei fast allen bisherigen Bänden des RG geschah, identifiziert, nur vereinzelt gibt es Hinweise, etwa bei

Bischöfen oder sonstigen bekannten Persönlichkeiten. Dies hätte für die Bearbeiter wohl ein Vielfaches der aufgewendeten Arbeitszeit bedeutet. Damit bleibt dem Benutzer bei der Verwendung des RG für die lokale Geschichte noch ausreichend Raum für eigene vertiefende Forschung.

Der 4. bis 6. Band enthält zehn Indices, die das riesige Quellenmaterial erschließen: Vornamen, Zunamen, Orte und geographische Bezeichnungen, Wörter und Sachen, Patrozinien und Bezeichnungen von kirchlichen Einrichtungen, Exekutoren und Empfänger von Mandaten, Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, Daten der Registereinträge, Sonstige Kalenderdaten, Fundstätten. Das RG ist nicht nur ein spezielles Quellenwerk für kirchengeschichtliche Fragestellungen während dieser 150 Jahre, sondern bietet ein engmaschiges Kaleidoskop des mittelalterlichen Lebens, das immer wieder unerwartete Einblicke in städtische, dörfliche, adlig-dynastische und eben auch kirchliche Lebenswelten vermittelt. Es ist nicht nur den Bearbeitern zum Abschluss dieses eindrucksvollen Werkes zu gratulieren, sondern auch dem Deutschen Historischen Institut in Rom, das ein Langzeitunternehmen hochhält und fördert, statt geschichtswissenschaftlichen Eintagsfliegen Raum zu geben. Es wird dem Forscher eine außerordentlich reiche Quellenerschließung bereitgestellt. Der Begriff „Alleinstellungsmerkmal“ ist angebracht, die schier unendliche Masse der spätmittelalterlichen kurialen Quellen ist für die deutsche Geschichte in exemplarischer Weise aufgearbeitet. Es erfüllt mit Zuversicht, dass das RG eines nicht allzu fernen Tages abgeschlossen sein wird. Ein Teil des nachfolgenden Pontifikates, jenes Innocenz' VIII., ist schon bearbeitet.

Wien

Werner Maleczek

Carteggi fra basso medioevo ed età moderna: Pratiche di redazione, trasmissione e conservazione, hg. von Andrea GIORGI–Katia OCCHI. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Fonti 13.) Il Mulino, Bologna 2018. 500 S., 87 Abb. ISBN 978-88-15-27348-2.

Zum Abschluss des von zahlreichen örtlichen Institutionen getragenen Forschungsprojektes „Frammenti dell'Archivio del Principato vescovile nel Fondo manoscritti della Biblioteca comunale di Trento (secoli XV–XVIII)“ fand vom 13. bis 14. November 2014 in der Fondazione Bruno Kessler in Trient eine internationale Tagung statt, die sich dem komplexen Thema der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Briefsammlungen aus unterschiedlichen Perspektiven widmete. Die nun in gedruckter Fassung vorliegenden Beiträge dieser Konferenz spannen nicht nur chronologisch, sondern auch thematisch einen weiten Bogen, vom Entstehungsprozess brieflicher Quellen über die Anlage erster Briefsammlungen bis hin zu der mitunter äußerst komplexen Bestands- und Überlieferungsgeschichte im Archiv, wobei in diesem Zusammenhang neben Briefwechsel privater Natur insbesondere auch schriftliche Korrespondenz diplomatischen bzw. politisch-administrativen Inhalts Beachtung findet.

Auch geographisch decken die zwölf Beiträge dieses Bandes ein weites Feld ab, von der archivalischen Überlieferung im Fürstbistum Trient (Katia Occhi, Massimo Scandola und Alessandro Paris) über repräsentative Beispiele aus diversen italienischen Fürstentümern und Kommunen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Isabella Lazzarini, Armand Jamme, Andrea Giorgi, Giordano Brunettin, Francesco Senatore und Giovanni Ciappelli) bis hin zu Studien über die einschlägige Quellensituation in der Grafschaft Görz (Christina Antenhofer) bzw. in Frankreich (Olivier Poncet).

Gian Maria Varanini resümiert in einer konzisen analytischen Zusammenfassung die wesentlichen Ergebnisse der Tagung und diskutiert diese im Kontext neuerer hilfs- bzw. archivwissenschaftlicher Forschungsfragen. Der erfreulicherweise reich bebilderte Band wurde von den beiden Herausgebern Katia Occhi und Andrea Giorgi umsichtig bearbeitet und mit einem Personen- und Ortsnamenindex versehen. Insbesondere aufgrund ihrer innovativen, interdis-